

Beantragung eines Visums zum Studium in Deutschland (auch für Studienbewerber, Studenten, Doktoranden, PhD-Studenten und studienvorbereitende Sprachkurse)

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 4 Wochen, je nach Einzelfall auch länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben		
1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos, nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit
Folgende Unterlagen sind im Original <u>mit zwei Kopien</u> bei Antragstellung einzureichen		
4.	Reisepass	Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite.
5.	Zulassungsbescheid oder Bewerberbestätigung oder Anmeldung zum studienvorbereitenden Sprachkurs	Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule im Original oder Bewerbungsbestätigung einer deutschen Hochschule im Original oder Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Deutschkurs (d.h. mit dem Ziel die DSH/DaF-Prüfung abzulegen) im Original

6.	Nachweis deutscher/englischer Sprachkenntnisse	Nachweis über vorhandene Kenntnisse, mindestens entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens GER, je nach Studienrichtung auch höher. Bei englischsprachigen Studiengängen ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse Stufe B2 zu belegen. <i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass wir nur Zertifikate international anerkannter Sprachinstitute anerkennen können!</i>
7.	Abiturzeugnis bzw. Nachweis über höchsten bisher erreichten Bildungsabschluss (Bachelor/Master/PhD)	Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis mit Notenübersicht, Diplome, Studienbücher oder Nachweis absolvierter Studienleistung) in beglaubigter Kopie mit Übersetzung und Apostille.
8.	Nachweis der Finanzierung	Zum Nachweis der Finanzierung von z.Zt. mind. 720 € pro Monat für ein Jahr im Voraus kommen folgende Optionen in Betracht: <ul style="list-style-type: none"> • Eröffnung eines Sperrkontos • Stipendium – Nachweis erfolgt durch Stipendienbescheid im Original oder <ul style="list-style-type: none"> • förmliche Verpflichtungserklärung gem. §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz, in der sich ein dritte Person mit Wohnsitz in Deutschland schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet (Ausländerbehörden haben dafür entsprechende Formulare)
9.	Ausreichender Krankenversicherungsschutz	Für die Einreise in Deutschland ist eine Reisekrankenversicherung mit einer Deckungssumme von min. 30.000 Euro vorzulegen. Der Abschluss einer Studentenkrankenversicherung für den kompletten Aufenthaltszeitraum oder die Versicherung bei einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung wird empfohlen und ist nach Einreise auch gegenüber der Ausländerbehörde nachzuweisen
10.	Eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben	Bitte schildern Sie konkret, warum Sie in Deutschland studieren möchten, wie Sie die Auswahl der Studienrichtung getroffen haben und was Sie dazu bewogen hat, die konkrete Hochschule zu wählen. Was möchten Sie nach dem Studium machen?
11.	Lebenslauf	Bitte geben Sie an, wie Ihr bisheriger schulischer und beruflicher Werdegang war
12.	Minderjährige	Minderjährige benötigen zusätzlich ihre Geburtsurkunde, (albanische Urkunden mit Apostille und Übersetzung in die deutsche Sprache) und eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten für die Ausreise zum Studium

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.